

Titel der Drucksache:

Barrierefreiheit an Schulen

Drucksache

2225/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.12.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Eltern mit Behinderungen haben es oft schwer, sobald sie Ihr Kind (ohne Behinderung) in eine Einrichtung, wie Kindergarten oder Schule geben wollen. Dieser Versuch scheitert meist schon während der Anmeldung. Auf Nachfrage in Erfurter Schulen haben Eltern die Antwort erhalten, dass sie ein Kind **von Eltern mit Behinderungen** nicht aufnehmen können. Die Angaben, warum dies nicht möglich wäre, waren zum Teil herabwürdigend. Auch der Hinweis, dass eine Rampe eventuell Abhilfe schaffen könnte, um nur in das Schulhaus zu gelangen, führte zu keinem Ergebnis. Diese Tatsachen führen manchmal dazu, dass Eltern, wenn Sie denn eine Einrichtung gefunden haben, einen Umzug in Kauf nehmen müssen. Geeigneter Wohnraum für Menschen mit Behinderungen ist in Erfurt dazu noch knapp.

Daher bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Angebote hält die Stadtverwaltung vor, damit Eltern mit Behinderungen Ihre Kinder in Kindergärten oder in Schulen (Grundschulen) selbstbestimmt hinbringen bzw. abholen können (bitte um Auflistung der Einrichtungen, wo dies möglich ist)?
2. Gibt es seitens der Stadtverwaltung eine Übersicht, in welchen Einrichtungen (Kindergärten und Grundschulen) eine Unterbringung der Kinder von Eltern mit Behinderungen (wohnortnah) möglich ist?
3. Sind in der Kindergarten- und in der Schulsanierung barrierefreie Maßnahmen eingeplant und wenn nicht, welche Schritte sieht die Stadtverwaltung stattdessen vor?

Es wird gebeten, gemäß § 9 Abs. 2 S. 6 der Geschäftsordnung, die Anfrage nach Beantwortung umgehend in den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Anlagenverzeichnis

15.12.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

